



Pflichtstundenordnung

In der Pflichtstundenordnung ist geregelt, wie viele Arbeitseinsätze jedes Mitglied ab 16 Jahren zum gemeinsamen Vereinsleben beiträgt.

Die Arbeiten werden pro Tag im Durchschnitt 4 Stunden dauern. Diese 4 Stunden bezeichnen wir hier als Einheit.

Bei den Arbeitseinsätzen handelt es sich um Tätigkeiten, die für den Erhalt unserer Vereinsinfrastruktur und damit für ein funktionierendes Vereinsleben wichtig sind. Dazu gehören unter anderem das Rasenmähen, die Pflege von Garten- und Außenanlagen, die Wartung unserer Geräte sowie weitere unterstützende Aufgaben.

Für das Jahr 2025 rechnen wir mit 5 Arbeitseinsätzen.

2/3 der Einheiten müssen abgeleistet werden. Der Wert wird aufgerundet.

3 Einheiten à 4 Std sind zu leisten.

Der Ablösebetrag beträgt pro Stunde 15,00 €